

Studienrichtung Musikpädagogik Modul 4.1: künstlerisches Hauptfach IV (Abschlussmodul)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mod. 4.1	870 h	29 CP	7./8. Sem.	jedes Wintersemester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen: 2</b> a) Künstler. Hauptfach [26 CP] b) Kammermusik [3 CP]	<b>Kontaktzeit (15 W/S)</b> a) 2 S x 1,5 h / W = 45 h b) 2 S x 1 h / W = 30 h	<b>Selbststudium (15 W/S)</b> a) 2 S x 20 h / W = 600 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h	<b>Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)</b> a) 2 S x 10 h / W = 140 h	
		$\Sigma$ : 75 h	$\Sigma$ : 660 h	$\Sigma$ : 140 h	
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma$ : 75 h + 660 h + 140 h = 875 h $\approx 870 \text{ h} = 29 \text{ CP}$			
2	<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b> a) Mit Abschluss dieses Modulbestandteils sind die Studierenden in der Lage, auf hohem professionellem Niveau den Anforderungen der künstlerischen Abschlussprüfung im Hauptfach gerecht zu werden. Am Ende des Studiums sind sie mit einem stilistisch breit gefächerten Repertoire vertraut und zu weit reichenden Aneignungs-, Verstehens-, und Deutungskompetenzen gelangt, die ihnen ein selbstständiges und reflektiertes Studium der weiteren Literatur ermöglichen. Durch Mitwirkung einer Korrepetitorin/eines Korrepetitors hat die/der Studierende einen umfassenden Blick für die Ganzheit des Werkes gewonnen. b) Mit Abschluss dieses Modulbestandteils haben sich die Studierenden Kompetenzen angeeignet, die sie in die Lage versetzen, eine führende Rolle in einem Instrumentalensemble zu übernehmen. Außerdem sind sie in der Lage, sich Kammermusikwerke selbstständig zu erschließen, zu verstehen und diese bis zur Vortragsfähigkeit in eigenem Studium anzueignen. Außerdem sind die Studierenden zu der Fähigkeit gelangt, künstlerisch selbstverantwortlich zu handeln. Sie können künstlerische Inhalte und Meinungen konkret verbalisieren und schnell in produktive und konstruktive künstlerische Arbeitsbeziehungen einbringen.				
3	<b>Inhalte:</b> a) <b>Künstlerisches Hauptfach:</b> Zusammenstellung und Erarbeitung eines umfassenden Prüfungsrepertoires stilistisch unterschiedlicher Werke unter künstlerisch-dramaturgischen und konzertpädagogischen Erwägungen. b) <b>Kammermusik:</b> Erarbeitung und Entwicklung eigener künstlerischer Konzepte und Programme aus dem großen Spektrum der musikalischen Stilbereiche der Kammermusik.				
4	<b>Lehrformen:</b> a) Einzelunterricht b) Kleingruppenunterricht				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> <b>formal:</b> keine <b>inhaltlich:</b> Leistungsprofil aus Modul 3.1 im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Musikpädagogik				
6	<b>Prüfungsformen:</b> (studienbegleitend) Vortrag eines 60-minütigen Programms mit repräsentativen Werken aus den Bereichen der Solo-Literatur und der Kammermusik inklusive eines Stückes der jüngeren Avantgarde mit künstlerisch-pädagogischen Präsentationsanteilen (Moderation, Rezitation, Einbezug anderer Kunstformen etc.) und dem Nachweis der umfassenden künstlerischen Kompetenz im eigenständigen Umgang mit der Literatur unterschiedlicher Stilistiken im Rahmen einer Prüfung oder eines öffentlichen Konzerts. Die Prüfung ist zu benoten. (3 Prüfer)				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>				

	- regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen; konsequentes Selbststudium; erfolgreicher Modulabschluss
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls:</b> Pflichtmodul im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Musikpädagogik
<b>9</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</b> Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.
<b>10</b>	<b>Sonstige Informationen:</b> Die Note der Prüfung ist die <b>Modulnote</b> . Die Modulnote ist <b>Bestandteil der Bachelor-Note</b> .